Bekanntmachung nach Art. 5 Abs. 1 lit. b) und Abs. 3 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 in Verbindung mit Art. 2 Abs. 2 und 3 der Delegierten Verordnung (EU) 2016/1052

Erwerb eigener Aktien – 28. Zwischenmeldung

Im Zeitraum vom 28. September 2026 bis einschließlich 2. Oktober 2026 wurden insgesamt 71.245 Stück Aktien im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms 2025 erworben. Der Beginn des Aktienrückkaufprogramms 2025 wurde mit Bekanntmachung vom 20. November 2025 gemäß Artikel 5 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 und gemäß Art. 2 Abs. 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2016/1052 mitgeteilt.

Dabei wurden Aktien wie folgt erworben:

Datum	Gesamtzahl zurückgekaufter Aktien (Stück)	Volumengewichteter Durchschnittskurs (Euro)	Volumen (Euro)
28.09.2026	12.056	21,990059	265.112,15
29.09.2026	383	22,000000	8.426,00
30.09.2026	20.668	21,912406	452.885,61
01.10.2026	19.640	21,809931	428.247,04
02.10.2026	18.498	21,608969	399.722,71

Die Gesamtzahl der bis einschließlich 2. Oktober 2026 im Rahmen des Aktienrückkaufs erworbenen Aktien beläuft sich auf 1.468.265 Stück Aktien.

Der Aktienrückkauf erfolgte durch eine von der SAF-HOLLAND SE beauftragte Bank ausschließlich über die Börse im elektronischen Handel der Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA).

Informationen über die einzelnen Transaktionen sowie über das tägliche Handelsvolumen gemäß Art. 5 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 und gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2016/1052 sind auf der Website der Gesellschaft unter folgendem Link veröffentlicht:

https://corporate.safholland.com/de/investor-relations/aktie/aktienrueckkauf

Bessenbach, den 6. Oktober 2026

SAF-HOLLAND SE
Der Vorstand